

Die Steuerzulagen für Staatsbedienstete.

Gemäß einem einstimmigen Beschlusse des Abgeordnetenhauses erhalten die Staatsbediensteten nach der am 1. Juni zur Auszahlung gelangten außerordentlichen Zuwendung eine neue Steuerzulage mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917.

Die neuen bewilligten Steuerzulagen betragen bei einem Jahresbezüge von:

14.000 Kronen bis einschließlich 18.000 Kronen bei Ledigen 156 Kronen, bei Verheirateten 1380 Kronen, bei Verheirateten mit zwei Kindern 1324 Kronen und über zwei Kinder 2220 Kronen.

10.000 Kronen bis ausschließlich 14.000 Kronen bei Ledigen 348 Kronen, bei Verheirateten 1236 Kronen, bei Verheirateten mit zwei Kindern 1680 Kronen und über zwei Kinder 2136 Kr.;

6400 Kronen bis ausschließlich 10.000 Kronen bei Ledigen 720 Kronen, bei Verheirateten 1536 Kronen, bei zwei Kindern 1992 Kronen, über zwei Kinder 2436 Kronen;

4800 Kronen bis ausschließlich 6400 Kronen bei Ledigen 1020 Kronen, bei Verheirateten 1776 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 2232 Kronen, über zwei Kinder 2676 Kronen;

3600 Kronen bis ausschließlich 4800 Kronen bei Ledigen 1056 Kronen, bei Verheirateten 1536 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1884 Kronen, über zwei Kinder 2244 Kronen;

2800 Kronen bis ausschließlich 3600 Kronen bei Ledigen 948 Kronen, bei Verheirateten 1260 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1608 Kronen, über zwei Kinder 1968 Kronen;

2200 Kronen bis ausschließlich 2800 Kronen bei Ledigen 780 Kronen, bei Verheirateten 1104 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1464 Kronen, über zwei Kinder 1812 Kronen;

1600 Kronen bis ausschließlich 2200 Kronen bei Ledigen 612 Kronen, bei Verheirateten 912 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1272 Kronen, über zwei Kinder 1620 Kronen;

1400 Kronen oder mehr bei Ledigen 684 Kronen, bei Verheirateten 864 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 1056 Kronen, über zwei Kinder 1260 Kronen; weniger als 1400 Kronen bei Ledigen 600 Kronen, bei Verheirateten 732 Kronen, bei Verheirateten bis zwei Kinder 936 Kronen, über zwei Kinder 1140 Kronen.

Der Jahresauswand für die Steuerzulagen beträgt für Beamte, Unterbeamte, Diener u. s. w. 358 Millionen Kronen, für sämtliche staatlichen Arbeiter 100 Millionen Kronen, für die Pensionisten und Hinterbliebenen 74 Millionen Kronen, zusammen also 532 Millionen Kronen.

Die Steuerzulagen für die Pensionisten und für die Hinterbliebenen von Staatsangestellten betragen das Doppelte der am 1. Dezember 1916 ausgeworfenen Gesamtsteuerzulagen.

H. v. v.